



29.06. Trainingsmöglichkeit (nach freiem Ermessen)

30.06. Aufgabereiten aller 3 Altersgruppen mit anschließender Nominierung für die Weltmeisterschaften

**Die Nominierungsentscheidung für die Weltmeisterschaften trifft die Auswahlkommission.**

**Beim Aufgabereiten besteht die Auswahlkommission bei C aus zwei erfahrenen Dressurrichtern, der Bundestrainerin Dressur sowie dem Nachwuchstrainer Dressur, der sich am Abreiteplatz befindet.**

**Im Anschluss an das Aufgabereiten erfolgt eine gemeinsame Beratung zur Nominierungsentscheidung.**

**Die Sichtungen werden von ClipMyHorse.TV übertragen.**

Voraussetzungen: Zum Nennungsschluss für die FEI/WBFSH World Breeding Championships Dressage for Young Horses müssen Reiter und Pferde bei der FEI registriert sein; zur Veranstaltung muss dann der FEI-Pass vorliegen.

Aufgaben 1. Sichtung: 5-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2004 - update 2022 für 5-jährige Pferde (Einlaufprüfung)

6-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2004 - update 2022 für 6-jährige Pferde (Einlaufprüfung)

7-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2016 - update 2026 für 7-jährige Pferde (Einlaufprüfung)

Aufgaben 2. Sichtung: 5-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2004 - update 2022 für 5-jährige Pferde (Finalaufgabe)

6-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2004 - update 2022 für 6-jährige Pferde (Finalaufgabe)

7-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI Edition 2016 - update 2026 für 7-jährige Pferde (Finalaufgabe)

**Achtung:** Alle Aufgaben sind auswendig auf einem 20 x 60 m Viereck auf Trense (5- und 6-jährige) bzw. Trense oder Kandare (7-jährige) zu reiten.

Das Verwenden einer Gerte ist beim Pflichttraining und Aufgabereiten nicht zugelassen.

Sporen sind erlaubt (optional).

Das Tragen eines Reithelmes ist verpflichtend vorgeschrieben.

Teilnahmebeschränkungen: Für Teilnehmer und Pferde gelten die Teilnahmebeschränkungen der §§ 65 bis 66 LPO.

Ausrüstung: Es gilt § 70 LPO.

Zugelassene Pferde: **5-jährige** (geboren ab dem 01.01.2021) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die

- a) nachweislich bereits für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert sind,  
oder
- b) nachweislich einmal an 1.-3. Stelle in einer Dressurpferdeprüfung Klasse L platziert sind und eine Wertnote von wenigstens 8,0 erzielt haben  
oder
- c) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 4-jährigen Deutschen Reitpferdes 2025 (Stuten/Wallache oder Hengste) waren  
oder
- d) 5-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) unter einem ausländischen Reiter, die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und in diesem Jahr im Ausland auf einem CDN/CDI in einer mit einer Dressurpferdeprüfung der Klasse L vergleichbaren Prüfung einmal an 1.-3. Stelle mit einer Wertnote von wenigstens 8,0 platziert waren und dieses mit der Nennung nachgewiesen wird.

**Achtung:**

*Gemäß FEI-Reglement können nur solche 5-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 01.01.2021 geboren sind! Daher sind 5-jährige Pferde, die vor dem 01.01.2021 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.*

*Die zugelassenen Pferde sind zu den Sichtungen unter dem Reiter zu zeigen, unter dem die nachzuweisenden Anforderungen zu a), b) oder d) erbracht wurden.*

*Pferde, die sich nach der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert haben und bis zum Trainingstag der ersten Sichtung nicht für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert waren oder Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 vor dem Trainingstag der ersten Sichtung qualifiziert haben und aus besonderem Grund nicht teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden.*

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die Auswahlkommission.*

*Bei Pferden, die zur zweiten Sichtung eingeladen sind, ist ein Reiterwechsel zur zweiten Sichtung nur aus besonderem Grund und mit Zustimmung der Auswahlkommission zulässig.*

**6-jährige** (geboren ab dem 01.01.2020) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die

- a) nachweislich bereits für das Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert sind,  
oder

- b) für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2025 qualifiziert waren sowie nachweislich mindestens einmal in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse M platziert sind  
oder
- c) nachweislich einmal an 1.-3. Stelle in einer Dressurpferdeprüfung Klasse M platziert sind und eine Wertnote von wenigstens 8,0 erzielt haben  
oder
- d) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2025 waren  
oder
- e) Finalteilnehmer bei der Weltmeisterschaft der 5-jährigen Dressurpferdes 2025 waren  
oder
- f) 6-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) unter einem ausländischen Reiter, die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und in diesem Jahr im Ausland auf einem CDN/CDI in einer mit einer Dressurpferdeprüfung der Klasse M vergleichbaren Prüfung einmal an 1.-3. Stelle mit einer Wertnote von wenigsten 8,0 platziert waren und dieses mit der Nennung nachgewiesen wird.

**Achtung:** *Gemäß FEI-Reglement können nur solche 6-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 01.01.2020 geboren sind! Daher sind 6-jährige Pferde, die vor dem 01.01.2020 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.*

*Die zugelassenen Pferde sind zu den Sichtungen unter dem Reiter zu zeigen, unter dem die nachzuweisenden Anforderungen zu a), b), c) oder f) erbracht wurden.*

*Pferde, die sich nach der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert haben und bis zum Trainingstag der ersten Sichtung nicht für das Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 qualifiziert waren oder Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2026 vor dem Trainingstag der ersten Sichtung qualifiziert haben und aus besonderem Grund nicht teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden.*

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die Auswahlkommission.*

*Bei Pferden, die zur zweiten Sichtung eingeladen sind, ist ein Reiterwechsel zur zweiten Sichtung nur aus besonderem Grund und mit Zustimmung der Auswahlkommission zulässig.*

**7-jährige** (geboren ab dem 01.01.2019) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die

- a) In einer Dressurpferdeprüfung Kl. S (Aufgabe DS1, analog int. Dressuraufgabe FEI für 7j. Pferde, Einlaufaufgabe, 2026), Zäumung Kandare

- bei einem Richtverfahren §353.B LPO von 8,0 oder beim Richtverfahren §353.C LPO von 73% oder höher erbracht haben  
oder
- b) Ein Ergebnis von 70% oder höher in einer Dressurprüfung Kl. S\* nachweisen können  
Oder
  - c) Ein Ergebnis von 70% oder höher in einer internationalen Dressurprüfung Kl. S\* auf einem internationalen Turnier, gemäß FEI-Kalender nachweisen können.  
oder
  - d) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2025 waren  
oder
  - e) Finalteilnehmer bei der Weltmeisterschaft der 6-jährigen Dressurpferde 2025 waren oder
  - f) 7-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht), die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und in diesem Jahr auf einem CDN oder CDI vergleichbare Leistungen wie unter b)-f) für 7-jährige Pferde unter einem ausländischen Reiter im Ausland erworben haben und diese mit der Nennung nachgewiesen werden.
  - g) eine vergleichbare Leistung wie unter Punkt a) beschrieben auf einem CDN/CDI erbracht haben.

**Achtung:**

*Gemäß FEI-Reglement können nur solche 7-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 01.01.2019 geboren sind! Daher sind 7-jährige Pferde, die vor dem 01.01.2019 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.*

*Die zugelassenen Pferde sind zu den Sichtungen unter dem Reiter zu zeigen, unter dem die nachzuweisenden Anforderungen zu a), b), c) oder f) erbracht wurden  
Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung in Dressurprüfungen Kl. S platziert haben und aus besonderem Grund nicht an der ersten Sichtung teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden.*

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die Auswahlkommission.*

*Bei Pferden, die zur zweiten Sichtung eingeladen sind, ist ein Reiterwechsel zur zweiten Sichtung nur aus besonderem Grund und mit Zustimmung der Auswahlkommission zulässig.*

Die Pferde dürfen nicht im Besitz von Offiziellen Richtern der „FEI/WBFSH World Breeding Championship Dressage For Young Horses 2026“ oder deren Angehörigen stehen. Es dürfen bei der WM pro Altersklasse je Reiter maximal zwei Pferde gestartet werden.

Zugelassene Reiter: Alle Reiter (mit gültigem Reitausweis einer Nationalen Föderation).

Reiter, die von einer Nationalen Föderation, einem Pferdesportverband und/oder einem Zuchtverband suspendiert oder gesperrt sind, sind nicht zugelassen.

Alle Reiter (auch Reiter einer anderen Nationalen Föderation) verpflichten sich durch Abgabe ihrer Nennung für die Dauer der Sichtungsaufenthalte auf dem Gelände des Bundesstützpunktes in Warendorf und – im Falle einer Nominierung als Teilnehmer für das Pferdesport Deutschland-Kontingent im zeitlichen Zusammenhang mit der FEI/WBFSH World Breeding Championships Dressage for Young Horses in Verden/GER

- mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze der Fairness und des Tierschutzes zu wahren,
- die geltenden Bestimmungen der LPO, ihrer Rechtsordnung sowie des FEI-Reglements und die genehmigten Turnierausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen sowie
- die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, vor allem die konsequente Umsetzung der Richtlinien für Reiten und Fahren, einzuhalten.

Alle für das FN-Kontingent nominierten Reiter (auch Reiter einer anderen Nationalen Föderation) sind darüber hinaus informiert, dass der Vorstand von Pferdesport Deutschland im Übrigen in begründeten Fällen die Nominierung widerrufen kann. Gründe können z. B. sein:

- ein nachhaltiger Verstoß gegen die o.g. Verpflichtung zur Wahrung der Grundsätze der Fairness und des Tierschutzes sowie der Einhaltung der anerkannten Ausbildungsgrundsätze,
- aggressives Reiten und die Anwendung von Methoden, die zu Zwangshaltungen des Pferdes führen, und den Richtlinien für Reiten und Fahren widersprechen,
- eine gem. LPO, ADMR oder FEI-Reglement ausgesprochene Ordnungsmaßnahme,
- ein eingeleitetes nationales oder internationales Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Wohl des Pferdes, gegen die sportlich-faire Haltung, wegen Verstoßes gegen Vorschriften über den Einsatz verbotener Substanzen (Dopingsubstanzen gem. Liste Anhang I und III ADMR).

Es gelten die Rechtsordnung der LPO, insbesondere die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport (ADMR) einschließlich aller drei Listen der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden (Anhang I-III). Da im Rahmen der Sichtung eine Selektion stattfindet und von den Pferden Leistungen verlangt werden, die denjenigen auf einer PLS entsprechen, sind ausdrücklich auch die auf den Listen I und II einsortierten Substanzen verboten. Pferdesport Deutschland ist dazu berechtigt Medikationskontrollen während der beiden Sichtungen vorzunehmen. Bei Verstößen wird eine Nominierung zur WM widerrufen und ein Ordnungsverfahren gemäß LPO § 920 ff. eingeleitet bzw. die für den Reiter zuständige Nationale Föderation benachrichtigt.

Teilnehmer sind berechtigt, Überwachungskameras in den ihnen zugeteilten Boxen zu installieren. Die Installation und Nutzung solcher Kameras ist jedoch ausschließlich unter vollständiger Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), zulässig. Weitere verbindliche Hinweise zur Anmeldung und zulässigen Nutzung von Kameras werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Teilnehmerinformationen in NeOn veröffentlicht. Eine fehlende Anmeldung sowie jeder Verstoß gegen die ordnungsgemäße Installation, Ausrichtung oder Nutzung der Kameras kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Seitens des Veranstalters werden für den Betrieb der Überwachungskameras weder eine Stromversorgung noch WLAN bereitgestellt.

Nennungen für die Sichtung:

Die Nennungen können **nur über das Nennung-Online System** abgegeben werden und sind **nur mit** Angabe des Erfolgsnachweises (Ort, Datum, Platzierung, Note) gültig. Der Erfolgsnachweis ist bis **Nennschluss** per E-Mail an [LFrerichs@fn-dokr.de](mailto:LFrerichs@fn-dokr.de) zu senden.

Während der ersten Sichtung – vom Pflichttraining bis zum Aufgabereiten – dürfen die teilnehmenden Pferde die Stall- und Trainingsbereiche nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen.

Alle Teilnehmenden müssen ihre Pferde daher in den vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen unterbringen. Eigene Stallzelte oder eine Unterbringung auf dem LKW sind nicht zulässig.

Die Kosten für die Boxen betragen für die Dauer der Veranstaltung 180 € (Stroh) bzw. 190 € (Späne) pro Pferd, inklusive erster Einstreu und Entsorgung. Nachstreu und Futter sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Die benötigte Anzahl an Boxen ist mit der Nennung verbindlich zu bestellen und zu bezahlen.

Sattelboxen stehen in begrenztem Umfang zum Preis von 180 € zur Verfügung.

Nachwachen werden nicht gestellt.

Die Gebühren für einen Wohnwagenstellplatz bzw. einen LKW-Stellplatz mit Stromanschluss betragen 80 € und sind ebenfalls mit der Nennung verbindlich zu reservieren und zu bezahlen

Nennungsschluss: **26. Mai 2026**

**Nenngeld:** **35 Euro pro Sichtung**

**Informationen:** Veranstaltungen Bundesstützpunkt  
Linda Frerichs; Mail: [LFrerichs@fn-dokr.de](mailto:LFrerichs@fn-dokr.de)

Die Zeiteinteilung bzw. weitere Informationen werden nur unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) bereitgestellt und nicht per Post verschickt.